



---

## Kurzinformation

### Gesetzliche Grundlagen zur sog. Mietpreisbremse

---

Die sogenannte Mietpreisbremse ist seit dem 1. Juni 2015 in Kraft. Sie gilt nicht bundesweit und flächendeckend, sondern ist auf „angespannte Wohnungsmärkte“ beschränkt. Den Ländern wurde die Möglichkeit eingeräumt, dies für entsprechende Bereiche auszuweisen.

Im März 2017 wurde von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages bereits ein Sachstand zu dem Thema „Umsetzung mieten- und wohnungspolitischer Instrumente zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums“ (Az. WD 7 - 3000 - 019/17, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/blob/504140/647d18ca01590b764728c3f78082e134/wd-7-019-17-pdf-data.pdf>) vorgelegt, auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird. Die dort vorgestellten bundesgesetzlichen Grundlagen für die entsprechenden Instrumente sind seither unverändert.

Dies gilt insbesondere für § 556d BGB, der durch das Mietrechtsnovellierungsgesetz vom 21. April 2015 (BGBl. I S. 610) Eingang in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) gefunden hat. Die abgesenkte Kappungsgrenze (vgl. § 558 Abs. 3 Satz 2 und 3 BGB) ist bereits seit der Mietrechtsreform im Jahre 2013 unverändert in Kraft.

Auch die übrigen in dem vorgenannten Sachstand aufgeführten Instrumente haben insbesondere auf Landesebene keine wesentlichen Änderungen erfahren. Einen aktuellen Überblick über die Entwicklung um die sogenannte Mietpreisbremse im Bund und in den Ländern vermittelt das vom Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz eingerichtete Internet-Portal (abrufbar unter: [http://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Mietpreisbremse/Mietpreisbremse\\_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Mietpreisbremse/Mietpreisbremse_node.html)).

Des Weiteren ist auf das – noch nicht rechtskräftige – Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 27. März 2018 hinzuweisen, in dem das Gericht die Mietpreisbremse in Hessen für unwirksam erklärt (Az. 2-11 S 183/17, Pressemitteilung des Landgerichts abrufbar unter: <https://www.landespressdienst.de/wp-content/uploads/2018/03/PM-Landgericht-Frankfurt-zur-Mietpreisbremse.pdf>).

\*\*\*